

Die Friedensfrage.

Vom Grafen Julius Andrássy.

A. u. I. Geheimer Rat, k. u. k. ungarischer Minister a. D.

(Siehe Nr. 19063, 19076, 19083 und 19090 der „Neuen Freien Presse“ vom 23. und 30. September sowie 7. und 14. Oktober.)

Budapest, 19. Oktober.

Das schlagende Argument dagegen, daß wir uns prinzipiell dauernd für einen Frieden ohne Eroberung und Entschädigung binden, ist, daß die Wiederherstellung des Status quo ante nicht in unserem Interesse und nicht im Interesse des künftigen Friedens und Europas liegt. Ich führe nur zwei Beispiele an, um zu beweisen, daß der frühere Zustand dem Zukunftsinteresse nicht entspricht; das eine Beispiel bezieht sich auf die polnische Frage, die nicht in dem Zustand vor dem Kriege bleiben kann. Polen ist eine Notwendigkeit für das europäische Gleichgewicht. Polen kann nicht in drei Teile geteilt ohne jedes nationale Dasein verbleiben. Darüber gibt es auch in den feindlichen Lagern keine Meinungsverschiedenheit. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß es in gleicher Weise im Interesse Polens, Europas und der Mittelmächte liegt, daß Rußisch-Polen mit Galizien vereinigt und unter Wahrung seiner Staatlichkeit ein Teil der Habsburg-Monarchie werde. Aber wie ich auch über dieses Detail denken mag, es ist Tatsache, daß die Wiederherstellung der alten Grenzen schon wegen dieser einen Frage unmöglich geworden ist. Auch auf dem Balkan läßt sich der alte Zustand nicht wieder herstellen. Es ist unmöglich, daß das besiegte Serbien Mazedonien zurückbekomme und das siegreiche Bulgarien es verliere. Das bedeutete einen neuen Krieg in naher Zukunft. Auch das ginge nicht an, daß Serbien in seiner alten Gestalt wieder aufgerichtet werde, denn dann wäre der Friede nur ein kurzer Waffenstillstand und die Reform des internationalen Rechtes ein bloßer Zeitverlust. Ein Wiedererwecken der miteinander unvereinbaren politischen Gedanken würde den Frieden von neuem gefährden. Ein durch Verständigung und Vereinbarung zustande gebrachter Friede würde, sofern er in jenem Geiße der Mäßigung und Billigkeit geschlossen würde — der schon deshalb geboten erscheint, da heute keine der Parteien befehlend auftreten kann — die friedliche Zukunft besser wahren, als die Einhaltung einer schroffen, leblosen Formel. Der Gedanke der Verständigung kann auch leichter zum Frieden führen, als ein vorheriger Verzicht auf Eroberungen, denn es ist leichter eine Verständigung der kriegführenden Parteien zu erreichen, wenn eine Grenzberichtigung erfolgen kann, wenn nicht jedes besetzte Gebiet ipso jure zurückgegeben, als wie wenn man den Status quo ante wiederherstellen muß. Ein Frieden ohne Eroberung und ohne territoriale Aenderung ist eine der Möglichkeiten der Verständigung, aber bloß eine der Möglichkeiten. Es wäre ein schwerer Fehler, wenn wir uns unter Ausschluß der übrigen an eine der Möglichkeiten binden würden, und zwar an diejenige, deren Verwirklichung weder die vorteilhafteste, noch die leichteste ist. Die Ententezialisten haben alle das Prinzip des Friedens ohne Eroberung und Entschädigung angenommen, trotzdem bekennen sie sich zu einem so abweichenden Standpunkt, daß sie eben infolge dieser Abweichung gezwungen waren, den Stockholmer Friedenskongreß zu vertagen, so daß diesem ihrem prinzipiellen Standpunkt keinerlei praktischer Wert innewohnt.

Auch sehe ich in dem Frieden ohne Eroberung und ohne Entschädigung keine solche Wahrheit, keine solche richtige moralische Grundlage, welche ohne Rücksicht der Zweckmäßigkeitsfrage von uns unbedingte Anerkennung finden könnte. Dieses Prinzip wäre nach einer Reformierung des internationalen Rechtes richtig, wenn die Staaten ihre Interessenkonflikte von nun ab nicht durch Waffengewalt, sondern auf schiedsgerichtlichem Wege erledigen würden und wenn der Krieg höchstens der Vollzug des durch den internationalen Areopag ausgesprochenen Urteils wäre, obwohl auch das international gefällte Urteil einen Gebietsverlust und die Verpflichtung der Entschädigung ausprechen könnte. Ja man müßte die Kosten eines Krieges, der durch hartnäckigen Widerstand gegenüber dem schiedsgerichtlichen

Urteil hervorgerufen würde, prinzipiell auf die verbrecherische und verurteilte Partei überwälzen, denn ein Unterbleiben der Sühne würde nur zum Widerstand und Ungehorsam aneifern.

Solange aber jene Auffassung des internationalen Rechts besteht, wonach jeder Staat berechtigt ist, mit Waffengewalt seine Ansprüche zu befriedigen, solange demnach in Verbindung mit diesem Recht die Möglichkeit und die formelle Berechtigung eines unberechtigten, aggressiven Angriffs besteht, so lange wäre es ungerecht und unzumutbar, von derjenigen Partei, die angegriffen wurde, die durch aggressive Politik in den Krieg hineingezwungen wurde, zu verlangen, daß sie nach einem um den Preis schmerzlicher Leiden errungenen Sieg nicht einmal jene Gebiete erwerben dürfe, deren Besitz sie im Falle eines ähnlichen Angriffs in der Zukunft schützen könnte und daß sie nicht das Recht haben soll, für diejenigen Opfer Entschädigung zu fordern, die ihr durch das Verbrechen anderer auferlegt wurden, oder für jene Schäden, welche ihr durch andere verursacht wurden. Diese Beschränkung ist so sehr im Gegensatz mit der Logik des gegenwärtig bestehenden Rechts, daß es gewöhnlich bloß auf dem Papier bleiben würde und bloß dazu geeignet wäre, ausgespielt zu werden.

Die große französische Revolution hat einmal schon ein Experiment zur Verwirklichung dieses heute so oft betonten Grundsatzes gemacht. In der ersten sogenannten goldenen Epoche der Revolution, als die Franzosen noch der Meinung waren, man könne mit ein wenig Mut und gutem Willen gar leicht das Eldorado auf Erden verwirklichen, gar leicht die Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit und den ewigen Frieden durch gesetzliche Inartikulierung tatsächlich ins Leben treten lassen, wurde der Satz in die Verfassung aufgenommen, daß Frankreich keine Eroberungen mehr machen werde. Aber in kurzer Frist wurde man diesem Passus untreu. Kaum wurde die Tinte trocken, mit der Ludwig XVI. diesen Satz sanktionierte, kaum war Frankreich in einen Krieg verwickelt, so schritt man bereits darüber zur Tagesordnung. Noch bei Beginn des Krieges wurde in feierlichem Beschluß erklärt, daß Frankreich selbst im Falle eines Sieges keine „Entschädigung“ und keine Rache fordern werde. (29. Dezember 1791.) Allein bereits nach dem ersten Siege hatte sich die Lage vollkommen geändert. Einer der ragenden Helden der Revolution, Danton, verkündete zu Kriegsbeginn, man dürfe die Eroberung nicht ausschließen, wenn die übrigen Mächte nicht das Gleiche taten, und er hatte darin Recht. Die Koalition, die damals gegen Frankreich zustande kam, wollte Frankreich aufteilen. Oesterreich und Preußen wollten durch die Eroberung des damals noch französischen Elsaß-Lothringen, durch eine bedeutende Ausdehnung der Grenzen des damals noch österreichischen Belgien und durch eine Teilung Polens sich eine solche Machtposition schaffen, die das europäische Gleichgewicht und den Einfluß des französischen Königtums ein für allemal gebrochen hätte. Großbritannien wollte gewisse französische Kolonien erwerben und Dänemark erobern. Demgegenüber wäre die französische Revolution in die Rolle eines Don Quichotte verfallen, wenn sie sich dazu verurteilt hätte, selbst im Falle eines Sieges von einem auf Raub ausgehenden Feinde auch nicht eine Gemeinde wegzunehmen und nicht bestrebt zu sein, sich solche strategische Grenzen zu schaffen, welche sie in Zukunft vor ähnlichen Angriffen schützen würden.

Tatsächlich bestrebt sich eine Zeitlang wenigstens die in tönende Grundsätze verliebten führenden Männer, die kriegsrechtliche Eroberung in einen gefälligen Mantel zu hüllen. Allein dieser Mantel war sehr durchsichtig und ein genaues Ebenbild jener Vorwände, unter welchen unsere Feinde heute ihre Eroberungsbegierden verhüllen. Auch damals sagten die führenden Männer der französischen Revolution, daß sie nicht erobern wollen, daß sie bloß diejenigen Völker an Frankreich angliedern wollen, welche dies selbst wünschen; das Recht und die Freiheit dieser Völker verstanden sie aber dermaßen, daß diese dasjenige wollen mußten, was jene wollten. Schon beim Anhören der Völker mußten sie zur Gewalt Zuflucht nehmen, um jene alten nationalen Einheiten, jene international bekannten Staaten zu zerreißern, deren einzelne Teile sie begehrten. Wie sie sich damals ausdrückten, sie waren gezwungen, das eroberte

Gebiet „zu kommunalisieren“, das heißt die einzelnen Gemeinden gesondert darüber abstimmen zu lassen, ob sie von dem Staate, zu welchem sie gehören, sich loszerren und Frankreich anschließen wollen. Damit aber die Teile Frankreichs dieses Prinzip nicht auf sich selber anwenden, damit dieses Prinzip nicht zu anderen Folgen führen könne, als sie den Führern der Revolution vorschwebten, wurde gesetzlich inartikuliert, daß diejenige französische Gemeinde ein Verbrechen begehe, welche sich von der einheitlichen und unteilbaren französischen Nation losreißen wolle. Um der größtmöglichen Sicherheit willen wurde die Instruktion ausgegeben, daß man die Freiheit der Abstimmerben berücksichtige, mit Ausnahme derjenigen, welche an den alten Tyrannen festhalten wollen. Diese müsse man wie Feinde behandeln, diese dürfe man nicht in die Volksversammlungen einlassen. Das Recht der Freiheit dürfe sich nicht bis dahin erstrecken, daß ein Volk auf seine Freiheit verzichte.

Auf Grund solcher freier Entschliessung wurden dann einzelne aus dem nationalen Körper herausgerissene Gemeinden und durch diese Gemeinden ganze Landesteile der Republik angegliedert und so dehnte sich Frankreich unter weiterer Verurteilung des Eroberungsprinzips aus. Mit diesem System wollte man im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit jene Ziele erreichen, für welche Richelieu, Mazarin und Ludwig XIV. gekämpft haben: nämlich die Ausbreitung der französischen Republik bis an den Rhein. Im Namen der Freiheit wurde der Nachbarbevölkerung gestattet, sich an Frankreich anzugliedern oder der frischen Lebenskraft entbehrende auf Frankreich sich stützende und von ihm abhängige Republiken zu schaffen. Bloß dasjenige war verboten, daß sie auch weiter jener Nation anhängen, zu welcher sie gehörten, deren Teile sie waren. Aber auch diese Komödie dauerte nicht zu lange. Die Natur des Krieges, seine Interessen und sein ganzes System waren stärker als jene Theorie, und im Verlauf von kurzer Zeit, noch vor der napoleonischen Epoche, zur Zeit der aufrichtigen klassischen Republik wollten sie durch offene zugestandene Eroberung die Rheingrenze erreichen, jene Grenze, nach welcher sich die französische Nation seit dem Gallien Cäsars in jeder Minute ihres Aufschwunges, ihres Ruhmes und ihrer Macht unwiderstehlich sehnt. Auch damals wollten sie wohl nicht anerkennen, daß dieser Gebietserwerb der Eroberungsjucht entspringe, sondern sie stellten die Theorie auf, daß sie dem Gebote der Natur gehorchen, welches befiehlt, daß sich die französische Macht vom Rhein bis zu den Alpen erstrecke.

Auch heute würde die Annahme des annezionslosen und entschädigungslosen Grundsatzes zu keinem vollkommeneren Ergebnis führen. Wir sehen bereits, wie die französische Regierung und die parlamentarische Mehrheit diesen Grundsatz auslegt. Wir können als sicher annehmen, daß sie über die heute gegebene Auslegung weit hinausgehen, diese noch mehr vervollkommen würde, wenn das französische Heer siegreich wäre. Die englische Arbeiterpartei hat das Prinzip des Friedens ohne Eroberung und Entschädigung wohl angenommen, aber sie hat gleichzeitig ausgesprochen, man müsse Elsaß-Lothringen den Franzosen geben, Oesterreich-Ungarn aber müsse auf die von Italienern besetzten Grenzgebiete verzichten. Belgien hingegen müßte mit Deutschlands Geld wieder auf seinen alten wirtschaftlichen Stand gebracht werden.

Ich fürchte, wenn die russische Offensive geglückt wäre, so hätten auch die Kerenskis eine Erklärung dafür gefunden, daß die Eroberung Galiziens und der Bukowina eigentlich keine Eroberung sei, sondern bloß die Befreiung der polnischen Nation, und daß sie nicht im Gegensatz zu ihrem prinzipiellen Standpunkt stehe.

Wenn wir dieses gegenwärtig so oft gehörte Schlagwort akzeptieren, so müßten auch wir es mißdeuten, und zwar dermaßen, daß in Wirklichkeit die Betonung dieses Grundsatzes bloß eine Irreführung der öffentlichen Meinung bedeuten würde und keinerlei sicheren Stützpunkt für die tatsächliche Lösung der Frage böte. Ich glaube, ich irre mich nicht in der Annahme, daß die tatsächliche Lösung im Falle eines Friedens, der das Prinzip ohne Eroberung und Verständigung statuiert, die gleiche wäre.

(Ein sechster Artikel folgt.)